1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Agentur Koch AG (nachfolgend «Koch» genannt) und ihren Kunden (nachfolgend «Kunde», gemeinsam mit Koch «die Parteien» genannt), welche die Dienstleistungen von Koch in Anspruch nehmen. Diese AGB gelten mit dem Akzept des Angebotes durch den Kunden als angenommen. Im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung haben die AGB Gültigkeit, selbst wenn bei einem zusätzlichen Auftrag nicht speziell darauf verwiesen wird. Sofern Angebote oder Dienstleistungsverträge von Koch zusätzliche oder ersetzende schriftliche Bestimmungen enthalten, die von diesen AGB teilweise oder gänzlich abweichen, gehen die individuell vereinbarten Bestimmungen diesen AGB vor. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder zusätzliche Bedingungen seitens des Kunden werden ausgeschlossen, wenn sie nicht von Koch schriftlich bestätigt wurden. Das Hosting ist nicht Gegenstand dieser AGB und wird separat geregelt.

2 Offertstellung und -annahme

Vorbehältlich anderweitiger Angaben in der Offerte bleibt Koch 2 Monate an ihre Offertstellungen gebunden. Die den Offertstellungen zugrundeliegenden Budgetierungen basieren grundsätzlich auf dem im fraglichen Zeitpunkt vorhandenen Wissensstand. Offertangaben von Koch, die aufgrund ungenauer, noch nicht vorliegender Angaben oder aufgrund von Drittkosten, welche noch Änderungen erfahren können, gelten als Richtpreisofferte. Vom Kunden an der Offerte vorgenommene Änderungen erlangen erst Gültigkeit durch eine Auftragsbestätigung von Koch. Der Vertrag kommt des Weiteren zustande, wenn der Kunde die von Koch angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder Produkte der Firma bezieht oder benutzt.

3 Grundlagen der Zusammenarbeit

3.1 Leistungsbereich

Koch erbringt Leistungen in den Bereichen Branding, Digital und Motion. Das Hosting ist nicht Gegenstand dieser AGB und wird separat geregelt. Koch verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Vertragserfüllung. Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, ist ein bestimmter Erfolg in keinem Fall geschuldet.

3.2 Auftragserfüllung

Grundlage jedes Auftrags ist ein vom Kunden vorgegebener Rahmen (Briefing), dessen Anforderungen von Koch zu erfüllen sind. Innerhalb des Briefings besteht bei der Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit. Um möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen und eine effiziente Auftragsabwicklung zu gewährleisten, wird der Umfang des Auftrags bei der Offertstellung in Form einer Leistungsbeschreibung so genau wie möglich definiert.

3.3 Teillieferungen / Teilleistungen

Koch ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

3.4 Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Sofern mit dem Kunden nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist Koch berechtigt, für die Leistungserbringung unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzvorschriften auch Künstliche Intelligenz (KI) bzw. entsprechende Tools einzusetzen.

3.5 Mitwirkungspflichten

Der Kunde sorgt dafür, dass Koch alle Unterlagen und Informationen sowie Anweisungen, die zur Auftragserfüllung notwendig oder dienlich sind, zeitgerecht und vollständig zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für alle Unterlagen und Umstände, die erst während der Auftragserfüllung bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Koch wiederholt werden müssen oder verzögert werden. Im Falle der Nichterbringung oder Verletzung dieser Mitwirkungspflicht durch den Kunden ist Koch ebenfalls berechtigt, von der Erbringung weiterer Leistungen abzusehen.

3.6 Beizug von Dritten

Koch erbringt die vereinbarten Leistungen eigenverantwortlich, ist jedoch berechtigt, zur Durchführung auch Dritte (Freelancer und Subauftragnehmer) heranzuziehen. Vertragliche Beziehungen zwischen den Dritten und dem Kunden entstehen diesfalls nicht. In Abstimmung mit dem Kunden kann Koch auch Dritte im Namen des Kunden beauftragen. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden Aufträge an Dritte im Namen und auf Rechnung des Kunden erteilt. Verlangt der Kunde von Koch den Beizug eines bestimmten Dritten, hat der Kunde das Risiko einer Nicht- oder Schlechterfüllung durch den betreffenden Dritten alleine zu tragen.

4 Termine und Lieferfristen

Sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, handelt es sich bei vereinbarten Terminen um unverbindliche Termine. Gerät Koch in Verzug, hat der Kunde ihr zweimal schriftlich eine angemessene, je mindestens 14-tägige Nachfrist zu gewähren. Kommt Koch ihrer Leistungsverpflichtung auch nach der zweiten Nachfrist nicht nach, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wobei bereits erbrachte Leistungen, welche vom Kunden in zumutbarer Weise verwendet werden können, vom Rücktritt ausgeschlossen sind.

5 Fakturierung und Zahlungskonditionen

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer – sofern nicht explizit erwähnt – nicht enthalten. Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken (CHF). Massgebend ist der mit dem Kunden jeweils vereinbarte Preis. Fehlt eine solche Vereinbarung, gelten für die angeforderten Dienstleistungen die aktuell gültigen Stundensätze von Koch. Sind für die Erbringung der Leistungen von Koch Drittsoftware oder Lizenzen notwendig, sind diese durch den Kunden zur Verfügung zu stellen. Ist dies nicht der Fall, ist Koch berechtigt, dem Kunden die entstehenden Lizenzkosten und den dadurch entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Die Fakturierung der Leistungen erfolgt projektorientiert und – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – jeweils Ende Monat. Koch ist jederzeit berechtigt, eine Anzahlung oder eine anderweitige Sicherheit für die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Insbesondere kann Koch bei Auftragserteilung einen Drittel der voraussichtlichen Gesamtkosten in Rechnung stellen. Im Fall eines Vorschusses oder der Stellung einer Zwischenrechnung kann Koch die Erbringung weiterer Tätigkeiten von der vollständigen Zahlung der geltend gemachten Beträge abhängig machen. Spezielle Kosten (bspw. Supportpauschalen oder Drittkosten) können im Voraus in Rechnung gestellt werden. Rechnungen sind nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Allfällige Beanstandungen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung angebracht werden. Sodann verpflichtet sich der Kunde, bei Rechnungen von Leistungen Dritter, welche Koch im Interesse und Auftrag des Kunden in Auftrag gegeben hat, die entsprechenden Zahlungsfristen einzuhalten. Im Falle des Zahlungsverzugs ist Koch neben den gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten berechtigt, Leistungen für die Dauer des Zahlungsverzuges auszusetzen. Darunter fällt auch die Deaktivierung einer bereits vertragsgemäss erstellten Website. Allfällige Zusatzkosten für eine erneute Aktivierung sind vom Kunden zu tragen und vor einer Reaktivierung zu bezahlen. Die Verrechnung mit von Koch nicht ausdrücklich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen ist unzulässig.

6 Geistiges Eigentum

Sämtliche Urheberrechte oder andere Schutzrechte bleiben im Eigentum von Koch oder allfälligen Dritten. Der Kunde erhält nach vollständiger Bezahlung der Leistungen von Koch das zeitlich unbeschränkte, nicht übertragbare und nicht ausschliessliche Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen. Darin inbegriffen sind das Aufschalten der Website und das Ändern der Inhalte im Umfang der Berechtigungen. Bezüglich derjenigen Teile des Arbeitsergebnisses, an welchen das geistige Eigentum Dritten zusteht, gelangen ausschliesslich die Bestimmungen dieser Dritten zur Anwendung. Der Kunde hat solche Lizenzbedingungen einzuhalten. Die meisten der mit Open Source Software erstellten Websites unterliegen der General Public License (GPL), die der Kunde seinerseits einhalten muss. Die Lizenzbedingungen der General Public License können online eingesehen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Frauenfeld,
29. September 2026, V 2.0

Militärstrasse 4
8501 Frauenfeld
agenturkoch.ch
+41 52 728 90 10

7 Rechtsgewährleistung

Koch gewährleistet, dass ihre eigenen Leistungen keine anerkannten Schutzrechte Dritter in der Schweiz verletzen. Forderungen infolge behaupteter Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten gibt der Kunde Koch unverzüglich und schriftlich bekannt. Der Kunde überlässt Koch die ausschliessliche Führung eines allfälligen Prozesses sowie die Ergreifung von Massnahmen für eine gerichtliche oder aussergerichtliche Erledigung des Rechtsstreits, soweit dies prozessrechtlich möglich und zulässig ist. Der Kunde unterstützt Koch in angemessenem Umfang. Wird eine Klage wegen Verletzung von Schutzrechten eingereicht oder eine vorsorgliche Massnahme beantragt, so kann Koch auf ihre Kosten nach ihrer Wahl entweder dem Kunden das Recht verschaffen, die Arbeitsergebnisse frei von jeder Haftung wegen Verletzung von gewerblichen Schutzrechten zu nutzen, die Arbeitsergebnisse anpassen, oder durch andere ersetzen, welche die wesentlichen vertraglichen Anforderungen erfüllen oder sie wird im Rahmen der in diesen AGB festgehaltenen Haftungsregelungen schadenersatzpflichtig. Wird Koch wegen vom Kunden gelieferter Leistungsteile aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Kunde, Koch vollumfänglich schadlos zu halten.

8 Prüfungen / Beanstandungen / Abnahme

8.1 Allgemein

Der Kunde ist verpflichtet, Arbeitsergebnisse, welche ihm durch Koch während des Projekts zugestellt werden, zu prüfen und allfällige Mängel jeweils unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach deren Erhalt mitzuteilen, sowie die im Projekt-Terminplan vorgesehenen Erklärungen (Gut zum Druck / Design, Abnahmebestätigung etc.) fristgerecht abzugeben. Eine spätere Mängelrüge hinsichtlich von auf diese Weise genehmigten Zwischenergebnissen ist ausgeschlossen und stellt einen Änderungswunsch im Sinne von Ziffer 9 nachstehend dar. Der Kunde ist verpflichtet, die endgültigen Arbeitsergebnisse umgehend nach Erhalt zu prüfen. Mit Erteilung der Abnahmebestätigung gilt die Leistung von Koch als abgenommen. Nimmt der Kunde die Arbeitsergebnisse nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ab, so ist Koch berechtigt, die erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen und die Daten auf Rechnung des Kunden aufzubewahren.

8.2 Werkvertragliche Leistungen

Im Falle von vereinbarten werkvertraglichen Leistungen darf der Kunde die Erteilung der Abnahmebestätigung nur bei Vorliegen schwerwiegender Mängel verweigern. Bei begründeter Verweigerung der Abnahmebestätigung / gerechtfertigter Mängelrüge müssen die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist behoben und das Arbeitsergebnis erneut zur Abnahme bereitgestellt werden. Der Kunde muss Koch alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Massnahmen ermöglichen. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft von Koch zur Mängelbehebung entstehen, trägt der Kunde. Bestehen bei der Prüfung des Arbeitsergebnisses nur noch geringfügige Mängel, dann gilt die Leistung auch ohne ausdrückliche Erklärung des Kunden als abgenommen. Diese im Abnahmeprotokoll erwähnten Mängel werden innerhalb einer angemessenen Frist kostenlos behoben. Koch ist in diesem Fall dennoch bereits zur Fakturierung der Leistungen berechtigt. Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Kunden (insbesondere zufolge von Handlungen des Kunden aufgrund einer Administratoren- oder FTP-Vollzugriffs-Berechtigung), ist Koch nicht zur Mängelbehebung verpflichtet. In diesen Fällen gelten die von Koch erbrachten Leistungen trotz möglichen Einschränkungen als vertragsgemäss erbracht. Koch kann auf Wunsch des Kunden eine kostenpflichtige Beseitigung des Mangels unternehmen. Mängel, die bei fristgerechter Überprüfung nicht sogleich erkennbar sind (sog. verdeckte Mängel), sind innerhalb von 5 Werktagen seit deren Entdeckung schriftlich bei Koch zu rügen, andernfalls der Kunde diesbezügliche Gewährleistungsansprüche verwirkt.

9 Zusatz- oder Änderungswünsche

Koch prüft die Realisierbarkeit von massgeblichen Zusatz- oder Änderungswünschen seitens des Kunden innert angemessener Frist nach deren Erhalt und teilt dem Kunden das Ergebnis zusammen mit den sich ggf. ergebenden Mehrkosten und dem voraussichtlichen Zeitbedarf in Form einer Änderungs- oder Ergänzungsofferte mit. Der Kunde verpflichtet sich, die Änderungs- oder Ergänzungsofferte innerhalb der darin genannten Frist, andernfalls, innerhalb von 5 Werktagen nach deren Erhalt zu prüfen. Nimmt der Kunde das Angebot an, so werden die Änderungen oder Ergänzungen zusätzlicher Vertragsbestandteil. Nimmt der Kunde das Änderungs- oder Ergänzungsangebot nicht an, werden die Vertragsparteien das Projekt unverändert fortsetzen. Die Vergütung von Änderungen oder Ergänzungen, für welche keine zusätzliche Offerte erstellt worden ist, erfolgt nach Aufwand sowie in Anwendung der aktuell gültigen Stundenansätze von Koch. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche aus Änderungs- oder Ergänzungswünschen resultierende Mehrkosten zu übernehmen.

10 Sachmängel

Im Falle begründeter, form- und fristgerecht gerügter, von Koch und nicht durch unsachgemässe Einwirkungen des Kunden entstandener Mängel gemäss vorstehender Ziffer 8 hat der Kunde zunächst lediglich einen Anspruch auf Mängelbehebung durch Koch (sog. Nachbesserung). Der Kunde muss die im Zuge der Nachbesserung überlassenen neuen Programme, Arbeitsergebnisse oder Datenbestände auch dann übernehmen, wenn dies zu einem ihm zumutbaren Anpassungs- oder Umstellungsaufwand führt. Bei zweimaligem Scheitern oder Unmöglichkeit der Nachbesserung kann der Kunde eine Minderung der vereinbarten Vergütung verlangen. Das Wahlrecht des Kunden auf Rückabwicklung des Vertrages (Wandlung) wird wegbedungen. Schadenersatz wegen Mängeln kann der Kunde nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen und nur insoweit verlangen, als eine Haftung nach Ziffer 11 dieser AGB vorgesehen ist. Jegliche weiteren Ansprüche wegen Mängeln sind ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Bereitstellung der Arbeitsergebnisse zur Abnahme.

11 Haftungsbedingungen und Haftungsausschluss

Für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit des Inhalts der Entwürfe, Konzepte und Ausarbeitungen übernimmt Koch keine Haftung. Ebenso haftet Koch nicht für die Richtigkeit von Text, Bild und sonstigen Inhalten, wenn Arbeiten vom Kunden genehmigt wurden oder eine Vorlage dem Kunden zumindest zur Kontrolle angeboten wurde. Koch haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung für Schäden, welche von Hilfspersonen verursacht wurden, die Koch im eigenen Interesse beigezogen hat, wird wegbedungen (Art. 101 OR). Soweit Koch notwendige oder zweckmässige Fremdleistungen im Interesse und Einverständnis des Kunden an Dritte in Auftrag gegeben hat, ist Koch von jeder über die sorgfältige Instruktion dieser Dritten hinausgehenden Haftung befreit (Art. 399 Abs. 2 OR). Eine über den Wert von Ware oder Dienstleistungen hinausgehende Haftung für direkten oder indirekten Schaden aus Mängeln (Schadenersatzansprüche) kann nicht geltend gemacht werden. Koch haftet – sofern gesetzlich zulässig – nicht für Schäden, die leichtfahrlässig verursacht wurden, für Mangelfolgeschaden, mittelbaren Schaden, indirekten Schaden, Folge- und Drittschaden und entgangenen Gewinn. Koch übernimmt keine Haftung für eventuelle Mehrkosten im Bereich der Werbeschaltung auf allen Kommunikationskanälen, welche durch Störungen, Fehler oder Nachlässigkeit Dritter entstanden sind. Die Überwachung der geschalteten Werbung liegt vollumfänglich in der Verantwortung des Kunden. Koch haftet nicht für Schaden infolge von Leistungsausfall und Leistungsverzögerungen aufgrund unvorhersehbarer, von Koch, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretender Ereignisse (höhere Gewalt). Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Sabotageangriffe durch Dritte (wie z. B. durch Computerviren), Hackerangriffe, Stromausfälle, behördliche Anordnungen, rechtmässige unternehmensinterne Arbeitsmassnahmen sowie der Ausfall oder eine Leistungsbeschränkung von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.

12 Versicherungen

Koch verpflichtet sich, für die Dauer der Vertragsbeziehung eine branchenübliche Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung in angemessenem Umfang abzuschliessen.

13 Verjährung von Ansprüchen

Gewährleistung und Schadenersatzansprüche aus Mängeln verjähren innerhalb eines Jahres ab Ablieferung der Arbeitsergebnisse

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Frauenfeld,
29. September 2026, V 2.0

Militärstrasse 4
8501 Frauenfeld
agenturkoch.ch
+41 52 728 90 10

14 Rücktritt, Projektabbruch

Storniert der Kunde während der Konzeptions-, Gestaltungs- oder Ausführungsphase oder innerhalb eines laufenden Vertragsverhältnisses durch Gründe, die nicht von Koch zu verantworten sind, den Auftrag oder reduziert er den Auftragsumfang, ist Koch berechtigt, den aufgelaufenen Aufwand unter Anwendung der aktuell gültigen Stundenansätze von Koch, bereits angefallene Drittkosten sowie allfällige Aufwendungen, welche Koch im Hinblick auf die Fertigstellung des Auftrages bereits getätigt hat, in Rechnung zu stellen. Weitergehende Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten. Bei unzweckmässigen Weisungen hat Koch den Kunden darauf hinzuweisen. Hält dieser trotz Mahnung an seinen Weisungen fest, kann Koch entweder ohne Nachteil für sich solche Weisungen befolgen oder gegen Vergütung der bereits geleisteten Arbeiten und gegen volle Schadloshaltung durch den Kunden vom Vertrag zurücktreten. An den bereits erstellten Entwürfen ist dem Kunden die Nutzung im Sinne dieser AGB einzuräumen.

15 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Informationen, die sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit voneinander erfahren, vertraulich zu behandeln, sofern diese nicht offenkundig oder allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Informationen vertraulich zu behandeln. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sämtliche anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Für die Zusammenarbeit ist Koch berechtigt, Auftragnehmer und sonstige Dritte – auch im Ausland – beizuziehen, sofern und soweit ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Personendaten ausschliesslich unter Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften an Koch zu übermitteln. Bei Ansprüchen gegen Koch im Zusammenhang mit einer Verletzung von datenschutzrechtlichen Vorschriften durch den Kunden, insbesondere bei Ansprüchen von Aufsichtsbehörden oder betroffenen Personen, ist der Kunde verpflichtet, Koch vollumfänglich freizustellen und schadlos zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, alle Kosten, die Koch direkt oder indirekt in Verbindung mit solchen Ansprüchen entstehen, zu tragen sowie Koch im gewünschten Umfang bei der Abwehr solcher Ansprüche zu unterstützen.

16 Referenzen

Koch ist berechtigt, ihre Tätigkeit für den Kunden für eigene Werbezwecke zu erwähnen und den Kunden insbesondere als Referenz aufzuführen. Koch ist berechtigt, für den Kunden angefertigte Arbeitsergebnisse für die Teilnahme an Auszeichnungen und Wettbewerben sowie für eigene Werbezwecke zu verwenden. Der Kunde gewährt Koch im erforderlichen Umfang eine unentgeltliche, örtlich und zeitlich unbeschränkte Lizenz für die Verwendung von Firma oder Name, Logos, Marken und sonstigen Zeichen. Der Kunde ist verpflichtet, Koch eine angemessene Zahl von Referenzexemplaren unentgeltlich zu überlassen. Koch ist berechtigt, auf Arbeitsergebnissen, die für den Kunden angefertigt werden, ihre Firma oder ihren Namen, ihre Logos, Marken und sonstigen Zeichen unentgeltlich anzubringen.

17 Archivierung

Koch ist ohne ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden nicht zur Archivierung von Arbeitsergebnissen und Arbeitsunterlagen verpflichtet. Koch archiviert nach Möglichkeit und auf Risiko des Kunden die wesentlichen Daten und Unterlagen im Zusammenhang mit Arbeitsergebnissen sowie Referenzexemplare während bis zu 5 Jahren. Im Übrigen richtet sich die Archivierung bei Koch nach den anwendbaren rechtlichen Verpflichtungen wie beispielsweise für die Aufbewahrung von Geschäftsbüchern.

18 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Bestimmung, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe als rechtlich möglich kommt.

19 Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Es ist ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts/Kollisionsrechts sowie des Wiener Kaufrechts anwendbar. Gerichtsstand ist am Hauptsitz von Koch (zur Zeit Frauenfeld).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Frauenfeld,
29. September 2026, V 2.0

Militärstrasse 4
8501 Frauenfeld
agenturkoch.ch
+41 52 728 90 10